

Zur Eröffnung der n.-ö. Landes-Erziehungsanstalt  
□□ in Eggenburg. □□

**W**er die Ereignisse der letzten Jahre verfolgt hat, dem kann es nicht entgangen sein, daß das unabsehbare Gebiet des Kinderschutzes heute Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung, der Gesetzgebung und Verwaltung geworden und das Interesse an den aktuellen Fragen der Jugendfürsorge bereits in die weitesten Kreise der Bevölkerung gedrungen ist.

Einen weiten Raum in dem Komplex der auf die Erziehung und das körperliche und geistige Wohl der Kinder gerichteten Bestrebungen nimmt das überaus schwierige Problem der Bekämpfung der Verwahrlosung der Jugendlichen ein. Überall in den österreichischen Ländern, wenn auch noch so verschieden nach Ursache, Art und Umfang, tritt die Verwahrlosung der Jugend in die Erscheinung. Es ist leider eine unleugbare Tatsache, daß die Verwahrlosung der Jugend immer mehr um sich greift, wie schon die häufigen, spezielle Fälle von sittlicher Verkommenheit und sträflichen Handlungen jugendlicher Personen behandelnden Berichte der Tagesblätter beweisen.

Die Statistik zeigt, daß in Niederösterreich die Zahl der verwahrlosten Kinder, welche sich im Jahre 1885, also zur Zeit, da die Gesetze, betreffend die Errichtung von Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, ins Leben gerufen wurden, auf 3016 belief, nunmehr auf 10.800 gestiegen sein soll. Die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung liegen im allgemeinen in den auf das Familienleben störend einwirkenden sozialen Verhältnissen, in der Wohnungs-

misère, den Massenquartieren, dem Aftermieter-, Bettgeher- und Zuhälterwesen, ferner in den persönlichen Eigenschaften der Eltern, in der mangelhaften Beaufsichtigung der Kinder, der unvernünftigen und rohen Behandlung derselben und nicht zuletzt in der körperlichen und geistigen Minderwertigkeit der Kinder selbst.

Der Staat und die Gesellschaft dürfen die Gefahren, welche durch die Entartung der Jugend der Menschheit drohen, nicht geringschätzen, sondern müssen rechtzeitig dagegen abwehrend und helfend eintreten. Die Verwahrlosung bedeutet zunächst eine Gefahr für das Kind, bei dem Eintritte in die Volksschule eine Gefahr für die Mitschüler, in letzter Linie für die Rechtsordnung, eine Gefahr für die Allgemeinheit.

Die Fürsorge für das verwahrloste Kind besteht in dem Ersatze der durch die Eltern, beziehungsweise ihre Vertreter vernachlässigten Erziehung. Wo Familienerziehung mangelt oder nicht ausreicht, hat die Zwangserziehung einzutreten gegen drohende oder tatsächliche Verwahrlosung. Von ihrer Einrichtung wird der Erfolg bedingt sein. Die Schaffung von Besserungs- und Erziehungsanstalten, die in allem und jedem den modernen Anforderungen und dem hohen Zwecke, dem sie dienen sollen, entsprechend eingerichtet und verwaltet sein müssen, ist demnach eine unbedingte Notwendigkeit. Der Mangel an Besserungsanstalten — einzelne Länder besitzen solche noch immer nicht — rächt sich bitter durch die zunehmende Verwahrlosung und den damit im Zusammenhange stehenden unproduktiven Staatsaufwand an Strafanstalten und Gefängnissen.

Wie auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, so erscheint die Tätigkeit des niederösterreichischen Landesausschusses auch hinsichtlich der Fürsorge für die verwahrlosten Kinder richtung- und tonangebend.

Niederösterreich war dasjenige Kronland, welches nach dem Inslebentreten der einschlägigen Gesetze aus dem Jahre 1885 zuerst Besserungsanstalten errichtete und im Laufe

der Jahre für die zielbewußte, zweckentsprechende Ausgestaltung dieser Anstalten in baulicher und erziehlicher Hinsicht keine Kosten scheute. Der Aufwand für die seit der Errichtung der niederösterreichischen Landes-Besserungsanstalten notwendigen Adaptierungen, Zubauten und Grunderwerbungen beläuft sich auf die Summe von 1,792.994 K. Diesem seinem Erziehungswerke setzte das Land die Krone auf durch die Neubauten der Landes-Besserungsanstalt Eggenburg, welche in Hinkunft in Anpassung an ihre Organisation und ihren Zweck „Landes-Erziehungsanstalt“ genannt wird.

Bemerkenswert erscheint es, daß das Land Niederösterreich nicht erst eines Anspornes von außen bedurfte, um die Errichtung der neuen Anstalt vorzunehmen, sondern daß darüber im Landtage schon im Jahre 1903, also zu einer Zeit zum ersten Male beraten wurde, da die Frage der Bekämpfung der Verwahrlosung die Öffentlichkeit noch nicht in dem Maße wie gegenwärtig beschäftigte.

Bekanntlich ist in der letzten Zeit sowohl auf Kongressen als auch in Fachzeitschriften das Thema über die Erziehung der verwahrlosten Jugend oft und ausführlich besprochen worden; auch wurden bezüglich der Fürsorge für die Verwahrlosten verschiedene Vorschläge erstattet, wobei man auf die Einrichtungen des Auslandes, welche zu diesem Zwecke eingehend studiert wurden, als Muster hinwies. Daß aber in Niederösterreich für die Erziehung der verwahrlosten Jugend schon lange durch Schaffung eigener Anstalten Vorsorge getroffen wurde, darauf hat man an maßgebender Stelle nicht gedacht und auch eine Besichtigung dieser Anstalten bisher unterlassen.

Beredter als alle Worte legt die neue Anstalt davon Zeugnis ab, in welcher Weise die Landes-Verwaltung ihre hohen Aufgaben erfüllt — Die hundertfältigen Erfahrungen, welche der Landesausschuß im Laufe der Jahre sowohl in den eigenen Anstalten als auch durch den Besuch auswärtiger Erziehungsanstalten sammelte, wurden bei den Neubauten bestens verwertet, und was an Neuem und Vollkommenem gegeben werden konnte, gelangte zur Anwendung.

Auf dem sanft ansteigenden Terrain des sogenannten Krappmühlfeldes, in reizender landwirtschaftlicher Umgebung, im Osten der Stadt Eggenburg gelegen, erhebt sich villenartig der aus 5 Pavillons bestehende Neubau der Anstalt. Schon der äußere Anblick der Baulichkeiten ist ein ungemein anheimelnder und freundlicher, so daß niemand in denselben eine „Besserungsanstalt“ vermuten wird.

Bei der äußeren und inneren Gestaltung des Neubaus wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, jeden gefängnisartigen Charakter der Baulichkeiten zu vermeiden und das ästhetische Moment in den Vordergrund treten zu lassen, da die Ästhetik, die Weckung des Schönheitsgefühles, in der Pädagogik eine große Rolle spielt.

Überhaupt ist nunmehr bei der Erziehung der Zöglinge das Bestreben hauptsächlich darauf gerichtet, dieselbe so frei als möglich zu gestalten, weil die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, daß auf diese Weise die größten Erfolge erzielt werden. Maßgebend für diese Behandlung der Detenierten ist außer den pädagogischen Rücksichten noch die Tatsache, daß in den letzten zehn Jahren die Zahl jener Kinder, welche über Ansuchen der Eltern aufgenommen werden, die Zahl der Zöglinge, die durch Verfügung der Polizeibehörde oder durch richterlichen Ausspruch abgegeben wurden, bedeutend übersteigt, und zwar beträgt sie derzeit 75<sup>0</sup>/<sub>100</sub> aller Angehaltenen.

Sowohl die ganze Anstalt als auch die einzelnen Pavillons sind mit Gartenanlagen umgeben, zu welchen gut angelegte Fahr- und Fußwege führen. Die erhöhte Anlage der neuen Anstalt ermöglicht einen herrlichen Ausblick: Im Süden gerade gegenüber auf die schön bewaldeten Abhänge des Kalvarienberges, im Westen und Nordwesten auf die Stadt Eggenburg und die Gemeinden Siegmundsherberg und Engelsdorf, im Osten und Südosten auf die Gemeinde Stoitzendorf und den Stoitzenberg, die Gemeinde Wartberg und die malerisch hochgelegene Kirche von Wartberg, im Norden auf Roggendorf und die Berge bei Pulkau.

Die neue Anstalt ist für einen Belagraum von 300 Knaben eingerichtet und besteht aus 5 neuerbauten Pavillons, wovon 4 zur Unterbringung von Zöglingen dienen und 1 Pavillon für religiöse Übungen, gewerblichen und Schulunterricht bestimmt ist; dieselbe dient mit Rücksicht darauf, daß sich in derselben solche Kinder befinden, welche ihre Schulpflicht bereits vollendet haben, hauptsächlich für den Unterricht in Gewerben und in der Landwirtschaft, während die alte Anstalt zur Heranbildung von Kindern im Aufnahmsalter von 6—14 Jahren, welchen der Schulunterricht derzeit im Ausmaße des Lehrzieles der Volksschule durch 9 Lehrer in einer eigenen, derzeit aus 6 Klassen bestehenden Schule erteilt wird, bestimmt erscheint.

Das etwas abseits vom Neubaue, im westlichen Teile der Parkanlage befindliche frühere Gemeindespital, welches infolge des Baues eines neuen Gemeindespitales seinem früheren Zwecke entzogen wurde, wird entsprechend adaptiert, als Zahlpavillon zur Unterbringung der Kinder vermögender Eltern dienen.

Der Landesausschuß hat mit der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Eggenburg eine Vereinbarung dahin getroffen, daß das unmittelbar an den Komplex der Anstalt anstoßende alte Spital von der Landesverwaltung zur Unterbringung von Korrigenden (Zahlzöglingen) erworben und dafür der Gemeinde auf Kosten des Landes ein neues Spital im gleichen Umfange wie das alte Spital erbaut wurde. Bei dem vom Lande Niederösterreich ausgeführten Spitalbaue fanden die modernsten Anforderungen der Spitalshygiene Berücksichtigung.

Daß die Schaffung eines Zahlpavillons für Kinder aus den bemittelten Ständen begründet ist, beweist die stetig wachsende Zahl der Bewerbungen um die Aufnahme solcher Kinder in die öffentlichen Besserungsanstalten Niederösterreichs.

Die Größe der neuen Erziehungsanstalt und ihre Angliederung an die bestehende Anstalt ermöglichen eine vielseitige Entwicklung und eine bedeutende Leistungsfähigkeit in Bezug auf den Unterricht in der Schule, in diversen Gewerben und in der aus 327 Joch

Grundstücken bestehenden Landwirtschaft; auch kommt der Betrieb einer großen Anstalt bei weitem billiger zu stehen, als mehrerer kleiner Anstalten.

In der Landes-Erziehungsanstalt haben die Fachleute auf dem Gebiete der Fürsorge-erziehung, Verwaltung und Technik ein Werk geschaffen, das als würdiger Zeuge der rastlosen Tätigkeit der Landesverwaltung und ihres humanen Wirkens noch in ferner Zukunft dastehen, die gehegten Erwartungen zweifellos rechtfertigen und auf diese Weise für die weitere Entwicklung des Fürsorgewesens wesentlich beitragen wird.

Sollen aber das Werk und die Bestrebungen der Landesverwaltung von einem dauernden Erfolge begleitet sein, so ist das einmütige Zusammenwirken aller berufenen Faktoren notwendig.

Es sei daher an die Richter, an die Geistlichkeit, die Lehrerschaft, an die politischen Behörden, an die Gemeinden, an die Waisen- und Ortsschulräte und an die Eltern und Vormünder die Bitte gerichtet, die Tätigkeit des Landes Niederösterreich auf dem Gebiete der Jugendfürsorge mit allen Kräften zu unterstützen und zu fördern, insbesondere aber den in der Anstalt herangebildeten Zöglingen Wohlwollen entgegenzubringen und ihnen ihr weiteres Fortkommen zu erleichtern, damit die guten Früchte der Anstaltserziehung erhalten bleiben.

